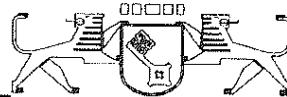


Bremische Bürgerschaft



Landtag der Freien Hansestadt Bremen
Bürgerschaftskanzlei - Direktor

Haus der Bürgerschaft
Postfach 10 69 09
28069 Bremen
Tel. (0421) 361 - 4555
Fax (0421) 361 - 12492

Bremische Bürgerschaft, Am Markt 20, 28195 Bremen

An die
Piratenpartei Deutschland
Landesverband Bremen
Landesschatzmeister
Daniel-von-Büren-Str. 15
28195 Bremen

Auskunft erteilt: Herr Kasch
Tel. (0421) 361 - 12423
Fax (0421) 496 - 12423
E-Mail:
Michael.Kasch@Buergerschaft.Bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum

15. März 2012

Bescheid

Im Auftrag des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft habe ich die Landeshauptkasse angewiesen, einen Betrag in Höhe von

3.153,13 €

(in Worten: dreitausendeinhundertdreiundfünfzig Euro)

als Abschlagszahlung (630,63 € zuzüglich Schlusszahlung 2011 in Höhe von 2.522,20 €) gemäß Paragraf 20 des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz - PartG), auf Ihr Konto 101 102 446 8 bei der Kreissparkasse Syke, Syke (BLZ 291 517 00) zu überweisen. Eines ausdrücklichen Antrags bedarf es nach Paragraf 19 Parteiengesetz nur noch von erstmals an der staatlichen Teilfinanzierung teilnehmenden Parteien.

Auf die vom Präsidenten des Deutschen Bundestages für das jeweils vorangegangene Jahr festgesetzten Mittel können die Parteien Abschlagszahlungen in Höhe von je 25 vom Hundert erhalten.

Nach Paragraf 19 a Absatz 6 und Paragraf 20 Parteiengesetz erfolgt die Auszahlung für die bei Landtagswahlen erzielten gültigen Stimmen an den jeweiligen Landesverband der Partei in Höhe von 0,50 € für jede für die Liste abgegebene gültige Stimme, wenn

- 2 -

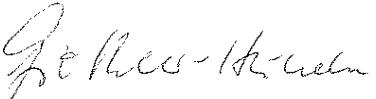
die Partei bei der Landtagswahl 1,0 vom Hundert der abgegebenen Stimmen erreicht hat. Die Abschlagszahlungen erfolgen grundsätzlich zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August sowie 15. November. Aufgrund der Schlusszahlung für 2011 in Höhe von 2.522,50 € beträgt die erste Zahlung 3.153,13 €. Die erste Abschlagszahlung ist mittlerweile angewiesen. Die drei weiteren Abschlagszahlungen belaufen sich auf jeweils 630,63 €.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Bremen, Am Wall 201, 28195 Bremen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichtes Klage erhoben werden.

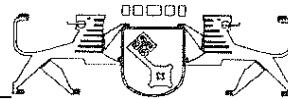
Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Marlis Grotheer-Hüneke

Bremische Bürgerschaft



Landtag der Freien Hansestadt Bremen
Bürgerschaftskanzlei - Direktor

Haus der Bürgerschaft
Postfach 10 69 09
28069 Bremen
Tel. (0421) 361 - 4555
Fax (0421) 361 - 12492

Bremische Bürgerschaft, Am Markt 20, 28195 Bremen
An die
Piratenpartei Deutschland
Landesverband Bremen
Landesschatzmeister
Daniel-von-Büren-Str. 15
28195 Bremen

Auskunft erteilt: Herr Kasch
Tel. (0421) 361 - 12423
Fax (0421) 496 - 12423
E-Mail:
Michael.Kasch@Buergerschaft.Bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum

15. März 2012

Bescheid

Nach Paragraf 19 a Absatz 1 Parteiengesetz obliegt es dem Präsidenten des Deutschen Bundestages, jährlich zum 15. Februar die Höhe der staatlichen Mittel für jede anspruchsbe-rechtigte Partei für das vorangegangene Jahr (Anspruchsjahr) festzusetzen. Eines ausdrück-lichen Antrags auf Festsetzung und Auszahlung staatlicher Mittel sowie auf Abschlagszah-lungen bedarf es nach Paragraf 19 Absatz 1 Satz 5 Parteiengesetz in der zurzeit geltenden Fassung nur noch von erstmals an der staatlichen Teilfinanzierung teilnehmenden Parteien.

Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Höhe der staatlichen Mittel sind nach Paragraf 19 a Absatz 2 Parteiengesetz die bis zum Ende des Anspruchsjahres bei den letz-ten Landtagswahlen von den Parteien erzielten gültigen Stimmen. Der jeweilige Landesver-band der Partei erhält gemäß Paragraf 19 a Absatz 6 Parteiengesetz einen Betrag von 0,50 € je Stimme.

- 2 -

Unter Zugrundelegung des Ergebnisses der Bürgerschaftswahl vom 22. Mai 2011 beträgt der Landesanteil 2012 für Ihren Landesverband

2.522,50 €

(in Worten: zweitausendfünfhundertzweiundzwanzig Euro).

Aufgrund der verbindlichen Mitteilung des Präsidenten des Deutschen Bundestages nach Paragraf 21 Absatz 1 Satz 3 des Parteiengesetzes sind für das Jahr 2012 jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August sowie am 15. November Abschlagszahlungen in Höhe von 630,63 € zu leisten.

Auf den festgesetzten Länderanteil für 2011 in Höhe von 2.522,50 € sind im Jahr 2011 keine Abschlagszahlungen worden. Es errechnet sich daher eine Schlusszahlung in Höhe von 2.522,50 €. Diesen Betrag werde ich zusammen mit der ersten Abschlagzahlung überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Bremen, Am Wall 201, 28195 Bremen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Klage erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Marlis Grotheer-Hüneke